

Sehr geehrte Besucher und Aussteller

Das Betreten des Geländes ist für Besucher nur unter Anerkennung der Flohmarktordnung gestattet. Durch die Marktaufsicht können Personen vom Markt fortgewiesen oder entfernt werden, a) die die Sicherheit und Ordnung stören, Personen, die den Marktverkehr stören, oder gegen die Marktordnung verstoßen, kann befristet oder für dauernd vom Betreten des Flohmarktes ausgeschlossen werden. Ferner können vom Betreten des Flohmarktes ausgeschlossen werden: a) Personen, die in begründetem Verdacht stehen, dass sie den Marktbereich zur Begehung von strafbaren Handlungen aufsuchen; b) Personen, die bereits einmal vom Flohmarkt verwiesen worden sind; c.)Der Veranstalter behält sich vor, ein Arealsverbot nötigenfalls auch zwangsweise durchzusetzen. Personen, die einem ausgesprochenen Arealsverbot zuwiderhandeln, werden vom Veranstalter mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt.

Da immer noch Besucher auf dem gesamten Flohmarktgelände Urinieren, sind wir gezwungen eine sofortige Reinigungsgebühr von € 20,-- zuverrechnen, wen wir die Person erwischen. Toiletten befinden sich unter der Bäckerei Ruetz!!!!

Alle Besucher- und Rettungswege sind in einer Breite von 4 Metern frei zu halten.

Das Befahren des Flohmarktgeländes mit Inlineskates, Fahrräder, Autos oder anderen Sportgeräten ist aus Sicherheitsgründen während der Veranstaltung untersagt.

Hunde sind an einer geeigneten Leine zu führen. Das Gelände weist möglicherweise Bodenunebenheiten auf, da durch kann es witterungsbedingt zu Bildung von Schnee- und Eisglätte (Rutschgefahr) kommen. Jeder Teilnehmer und Besucher betritt oder befährt das gesamte Cyta-Gelände auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur bei grober Fahrlässigkeit. Auf dem gesamten Cyta-Gelände sind die Beschilderungen und die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) auch am Sonntag gültig. Das Parken auf Straßen ist verboten, Parken ist nur auf den ausgeschilderten Parkplätzen erlaubt und in der Tiefgarage. Bitte benutzen sie am Sonntag die Parkplätze im Bereich des Bäcker Ruetz und Steireria nicht zum Parken oder Einkaufen, da diese am Sonntag

nur als Behinderten Parkplätze vorgesehen sind.

FREIWILLIGE FEUERWEHR Bezirk Innsbruck-Land Betrifft: Flohmarkt am Freigelände Einkaufsstadt-Cyta Um eine ungehinderte, rasche Zufahrt bei einem Brand-technischen Einsatz zu den Firmen im gesamten Cyta Gelände zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen zu beachten: Tiroler Feuerpolizeiverordnung, Allgemeine Verbote, § 4 Absatz d + e Alle Feuerwehrrzonen müssen jederzeit mit LKWs erreichbar sein und sind dauerhaft freizuhalten. Alle Oberflurhydranten zur Löschwasserversorgung müssen jederzeit zugänglich sein und sind dauerhaft freizuhalten. Alle Zugänge-Zufahrten zu den Brandmeldeanlagen-Feuerwehrtresor müssen jederzeit zugänglich sein, und sind dauerhaft freizuhalten. Alle Haupteingänge, Nebeneingänge, Lieferanteneingänge und Notausgänge-Türen müssen jederzeit zugänglich sein und sind dauerhaft freizuhalten. Bei Unfällen und Behinderungen haftet jeweils der Verursacher zu 100%.

Seit Januar 2008 wird jeder Falschparker in Form von Strafzetteln mit 24,- zur Kasse gebeten. Dieses Geld wird an Sozial- Sprengel Völs für soziale Zwecke gespendet. Informieren sie sich auch an den Infotafeln die auf dem ganzen Flohmarktgelände und dem Cyta- Gelände aushängen

Der Veranstalter